

alle Hochachtung vor collegialischem Sinne, aber in so ernsten Dingen muß das Herz sich dem Verstand unterordnen. Darum halten wir die Gründung eines neuen Unterstützungsvereins, und demzufolge eine Zerspaltung der Kräfte, nicht für heilsam; man erweitere und verbessere, wenn nöthig, den allgemeinen Unterstützungsverein, der sein Ohr gewiß nicht den berechtigten Anforderungen der Jetztzeit verschließen wird.

ad 2) Angenommen, der Verband komme auf 1000 Mitglieder, so zahlen diese in 10 Jahren à 4 Thlr. Beitrag 40,000 Thlr. dazu, gewiß nicht niedrig angeschlagen, Zinsen, Eintrittsgelder, Geschenke und Legate u., jährlich 5000 Thlr., 50,000 „

so hat man in 10 Jahren die stattliche Summe von 90,000 Thlr. also pro Mitglied jährlich 9 Thlr.

Nun hätte nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung, die man durchaus nicht außer Acht lassen darf, man mag wollen oder nicht, ein Mitglied bei 6 Thlr. wöchentlichem Krankengeld im Durchschnitt über 13½ Thlr. normale Beiträge jährlich im voraus zu zahlen*), ohne hierbei einen Pfennig Kosten für Verwaltung der Krankencasse und des Central-Stellenvermittlungsbureaus in Anschlag zu bringen.

Man wird nun freilich einhalten, die Ausgaben seien viel zu hoch gegriffen und die Einnahmen lassen sich erhöhen; in ersterer Beziehung verweisen wir auf Hrn. o. in Nr. 254 d. Bl., in letzterer hat man nur Hoffnungen und Wünsche, aber keine völlige Sicherheit. Was z. B. den gehofften Vortheil von der Einschränkung des zu zahlenden Krankengeldes auf nur 26 Wochen betrifft, so verweisen wir auf Heym's Schrift Se. 20, wonach von 100 kranken Männern

79	nur	1—4	Wochen
13	„	4—8	„
4	„	8—13	„
3	„	13—25	„

also nur 1 über ½ Jahr krank sind; — die Nutzenanwendung kann sich Jeder selbst machen!

ad 3) Wir sind gewiß die Besten, welche thörichte Agitationen Gehör schenken, oder welche die freundlich dargebotene helfende Bruderhand undankbar und kalt zurückweisen würden. Aber wir meinen, es ist ein alter, unbestreitbarer Erfahrungssatz, daß man durch Unterstützungen einen Stand nicht hebt oder seine Interessen fördert; das müßte wohl auf andere Weise geschehen. Wenn es sich wirklich nur darum handelte, daß jedes Mitglied des Verbandes außer den bewußten 4 Thlrn. infolge eines irrthümlichen Voranschlags noch weitere 1 Thlr. 10 Ngr. jährlich aufzubringen hätte, so dürfte man wohl zur Ehre unseres Standes, ohne auf Widerspruch zu stoßen, behaupten, daß dieser Theil des betreffenden Circulars gegenstandslos wäre. Da es sich aber in der That um ganz andere Beiträge handeln wird, so möge ein Jeder reichlich geben, der geben kann und gern gibt.

Wir hätten noch manches auf dem Herzen, namentlich über

*) Für 1 Thlr. wöchentliches Krankengeld (Heym Se. 31):

im 20. Jahre	1 Thlr.	8 Ngr.	8 Pf.
„ 25. „	1	12	—
„ 30. „	1	16	2
„ 35. „	1	21	6
„ 40. „	1	28	4
„ 45. „	2	7	4
„ 50. „	2	19	7
„ 55. „	3	6	1
„ 60. „	4	—	8

Sa. 20 Thlr. 1 Ngr. — Pf. × 6 = 120 Thlr.
6 Ngr. : 9 = 13 Thlr. 10 ⅓ Ngr.

das Verhältniß des Verbandes zu dem allgemeinen Unterstützungsverein; es sind uns in dieser Beziehung zuweilen recht eigenthümliche Aeußerungen von Collegen zu Ohren gekommen, so daß wir wenigstens den Wunsch nicht unterdrücken wollen, es möge kein einziger Colleague sich von letzterem abwenden; es wäre in seinem eigenen Interesse sehr zu bedauern.

Doch nun zum Schluß! Unser Wort, unsere Mahnung gilt der Sache, nicht den Personen. Was wir erwähnen mußten, dürfte doch vielleicht einiges Gehör finden und dann ist der Zweck dieser Zeilen erfüllt. Wir wollen dem Verbands nicht ein einziges Mitglied oder einen Groschen Geschenke entziehen, sondern Jeden nach seinem eigenen besten Ermessen den Weg zu seinem Wohle suchen und finden lassen. Im Gegentheil soll es uns recht freuen, wenn die Gaben reichlich fließen — denn wir glauben nachgewiesen zu haben, daß es nöthig ist.

Dies ist unser erstes und letztes Wort in dieser Angelegenheit. Leipzig, im December 1872. Einige Buchhandlungs-Gehilfen.

Miscellen.

Ujancen-Frage. — Die Anforderungen der Sortimentshandlungen, directe Sendungen per Kreuzband zu machen, nehmen immer mehr zu, unterstützt durch die bequemen und billigen Posteinrichtungen. Der Einsender dieses hat nun bisher stets dergleichen Ordres, trotz der Mühe, der baaren Auslagen und der oft über die Gebühr lange währenden Einlösung der betreffenden Facturen, ausgeführt. In jüngster Weihnachtszeit hat er aber mehrfach die Erfahrung machen müssen, daß dergleichen Sendungen den Ort ihrer Bestimmung gar nicht erreicht, somit schon unterwegs Liebhaber gefunden haben. — Wer hat in diesem Falle den Schaden (Object und baare Portoauslagen) zu tragen? Der Besteller oder der Verleger?

B., 3. Januar 1873.

C.

In der Serbe'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist ein „Deutscher Bureau-Kalender auf das Jahr 1873 für Behörden, Rechtspraktikanten und Geschäftsleute aller kaufmännischen Berufsarten“, redigirt von Hofrath Kleinschmidt (gr. 4. Eleg. cart. 1 Thlr. 2½ Ngr. no.), erschienen, der mit seinem reichen und gemeinnützigen Inhalte dazu angethan ist, für den Geschäftsverkehr einen recht nützlichen Rathgeber zu bilden. Derselbe enthält außer allerlei Kalendernachrichten und einer Agenda für jeden Tag des Jahres unter anderem eine Wechselstempel-, eine Maß- und Münz-, und eine Zinsen-Berechnungs-Tabelle, einen Auszug aus dem Gebühren-Gesetz, sowie Stempelgebühren-Anzeiger und Stempel-Scalen. Außer diesem selbständigen Inhalt aber hat der Kalender noch die weitere Bestimmung, dem im gleichen Verlag erscheinenden „Deutschen Juristen-Kalender“ als Supplement zu dienen und alle im praktischen Leben noch fühlbaren Lücken desselben auszufüllen, so namentlich auch, was für unsere Kreise von besonderem Interesse ist, die darin aufgeführten Verzeichnisse der Rechtsanwälte für jedes Jahr von neuem richtigzustellen.

Aus dem Reichs-Postwesen. — Vom 1. Januar 1873 ab ist die Gewichtsstufe für Drucksachen nach und aus Serbien von 40 auf 50 Gramm, und das Maximalgewicht für Drucksachen von 250 auf 500 Gramm erweitert. Das Porto für Drucksachen über 250 bis 500 Gramm beträgt ohne Unterschied des Gewichts 3 Groschen bez. 11 Kreuzer.

Personalnachrichten.

Herr Herrm. Manz in Wien hat von dem König von Preußen den Kronenorden 4. Classe erhalten.

